

Holz AII

Holz wird nach der entsprechenden Holzverordnung in entsprechende Klassen eingeteilt. Diese stehen in Abhängigkeit zu der Belastung mit Schadstoffen. Wurde das Holz verleimt, lackiert, gestrichen oder anderweitig behandelt, wurden keine Holzschutzmittel oder halogenorganische Verbindungen verwendet, handelt es sich um Holz Kategorie A II.

Was gehört dazu?

- Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz
- Paletten aus Holzwerkstoffen
- Transportkisten aus Holzwerkstoffen
- Holzwerkstoffe, Schalhälzer, behandeltes aus dem Baubereich
- Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau
- Türblätter und Zargen von Innentüren
- Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken usw.
- Bauspanplatten
- Möbel ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung
- Holz AI

Was gehört nicht dazu?

- ✓ Oben genannte Materialien mit schädlichen Verunreinigungen
- ✓ Brandholz
- ✓ Imprägnierte Hölzer
- ✓ Holz AIII + AIV

Die aufgeführten Stoffe sind Beispiele und Richtwerte.
Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Kontaktieren Sie uns!